

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2014 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den vier Sitzungen des Jahres 2014 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den

Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2014 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2014, auf die Wirtschaftsplanung und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren zudem Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung, die Planung von Investitionsmaßnahmen sowie mögliche Instrumente und Erschließungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die strategische Weiterentwicklung gerichtet, insbesondere auf die effizienz- und umweltorientierte Entwicklung der Erzeugungsanlagen. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2014 der Erhöhung der Ein- und Ausspeiseleistung des Wärmespeichers von 10 auf 20 MW sowie der Erweiterung des Projektes «Power to Heat-Installation eines Elektroheizstabes» mit einer elektrischen Leistung von 10 MW zu. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich über den Baufortschritt der laufenden Projekte informiert.

In seiner Sitzung am 20. März 2014 hat sich der Aufsichtsrat mit den Änderungen bzw. Anpassungen des Dienstvertrages des Vorstands zustimmend befasst. Hier wurde den geänderten Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung getragen. Die variable Vergütung wurde mit einer Nachhaltigkeitskomponente versehen und ein Abfindungscap im Falle vorzeitigen

Ausscheidens vereinbart. Auch über die Höhe der variablen Vergütung in Anlehnung an die Zielvereinbarung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsrat in gleicher Sitzung einen Beschluss gefasst.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Heizöl. In der Sitzung am 4. September 2014 wurde der Wechsel des Biomethanlieferanten zum 1. Januar 2015 nach eingehender Diskussion und Prüfung der Preisangemessenheit beschlossen. Außerdem wurde der Umstellung der zwei BHKW mit je 400 kWel auf Biomethan (EEG) zugestimmt.

In seiner Sitzung am 12. Juli 2014 hat der Aufsichtsrat der Erteilung von Gesamtprokura für den Nachfolger des zum 1. Juli 2014 ausscheidenden langjährigen kaufmännischen Leiters zugestimmt. Der neue kaufmännische Leiter, der bereits seit dem 1. April 2014 im Unternehmen tätig ist, hatte sich zuvor dem Aufsichtsrat persönlich vorgestellt.

Außerhalb der turnusmäßigen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 26. März 2014 einen Umlaufbeschluss gefasst, in dem er dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Stromvermarktung und Bereitstellung von Regelleistung mit der Vattenfall Europe New Energy Services GmbH zustimmt.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2015; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2015 enthält neu genehmigte Investitionen für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen in Höhe von 3,4 Mio. €. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2015 bis 2017 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich hinsichtlich wesentlicher unternehmenspolitischer Entscheidungen zu informieren.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2014 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 4. Dezember 2014 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 19. März 2015, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

In seiner Sitzung am 20. März 2014 hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung am 12. Juni 2014 vorzuschlagen, die Herren Alf Geßner und Stefan Preidt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Herr Geßner, der Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau und Betrieb der Vattenfall Europe Wärme AG, und Herr Stefan Preidt, der Leiter des Bereichs Vertrieb und Geschäftssteuerung der Vattenfall Europe Wärme AG, gehörten dem Aufsichtsrat bereits ab dem 6. Februar 2014 bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2014 aufgrund einer vom Vorstand beantragten gerichtlichen Bestellung an.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2014 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 19. März 2015

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats